



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

02.07.2021

Nr. 26

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülpe bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Rathaus/Amtsverwaltung ab dem 01. Juli wieder geöffnet

Ab dem 1. Juli 2021 sind die Dienststellen der Verwaltung des Amtes Nortorfer Land einschließlich Kleiderkammer, Haus der Vereine und Verbände und Jugendtreff wieder für alle Bürgerinnen und Bürger zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Auch die Sozialstation Nortorf und der Fremdenverkehrsverein Naturpark Westensee sind wieder persönlich zu erreichen. Bitte beachten Sie, dass die Bestimmungen der Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV-2 weiterhin gelten, dass heißt **für alle Besucherinnen und Besucher gilt weiterhin die Verpflichtung zum Tragen einer qualifizierten Mund-/Nasen-Bedeckung (sog. OP-Masken oder FFP2-/KN95-Masken)** und die Abstands- und Hygieneregeln sind stets einzuhalten.

Auch die Registrierungen in der Corona-Warn-App oder der Luca-App im Eingangsbereich des Rathauses sind notwendig.

Bitte beachten Sie außerdem, dass für das Einwohnermeldeamt grundsätzlich eine vorherige Terminvereinbarung notwendig ist, und zwar über die Online-Terminvereinbarung auf unserer Homepage.

Unter www.amt-nortorfer-land.de/terminvereinbarung lassen sich Termine bequem online zu folgenden Leistungen buchen:

- Ausweis- und Passangelegenheiten
- An-, Um- und Abmeldung des Wohnsitzes
- Sonstige Leistungen (Meldebescheinigungen, Führungszeugnisse)
-

Nach Abschluss des Online-Buchungsprozesses erhalten die Bürgerinnen und Bürger eine Bestätigungs-E-Mail mit einer Buchungsnummer und einem QR-Code. Diese Mail, wenigstens aber die Nummer, muss zum gebuchten Termin mitgebracht werden. Im Rathaus registriert man mit dieser Buchungsnummer oder dem Einscannen des QR-Codes seine Anwesenheit. Die Nummer wird zum Termin automatisch in der Aufrufanlage der Meldebehörde angezeigt. Damit entfallen langwierige Wartezeiten und gestalten den gewünschten Termin planbar. Sofern Termine frei sind, können diese auch direkt im Rathaus an einem Buchungsterminal gebucht werden.

Einen Großteil Ihrer Anliegen können wir auch weiterhin ohne persönlichen Kontakt telefonisch oder per Mail klären. Bitte setzen Sie sich mit dem zuständigen Mitarbeitenden bzgl. eines Termins vorab in Verbindung. Eine Kontaktaufnahme ist über Tel. 04392/4010 oder info@amt-nortorfer-land.de möglich.

Staschewski
Amtsdirektor

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibung

Auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter www.amt-nortorfer-land.de ist in der Rubrik „Stellenangebote“ veröffentlicht:

Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten (m/w/d)
zum 01.08.2022

Informationen erhalten Sie auch telefonisch bei Fr. Bock, Ruf-Nr.: 0 43 92/401-211.



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

02.07.2021

Nr. 26

Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Amtsausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Montag, 05.07.2021, 19:00 Uhr, im "Holsteinischen Haus", Große Mühlenstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 25.11.2020
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen des Amtsvorstehers
6. Ehrung
7. Mitteilungen des Amtsdirektors
8. Anfragen der Amtsausschussmitglieder
9. Genehmigung von Eilentscheidungen aus der Arbeitsbesprechung der Bürgermeisterdienstversammlung vom 23.03.2021;
hier: Einführung einer Terminmanagement-Software und Neuanschaffung eines Amtsbusses
10. Sachstandsbericht zum Raumordnungsverfahren Deponie B 76 auf Antrag BGM Heerdeggen
11. Finanzierung der außeramtlichen Flüchtlingsbetreuung;
hier: Empfehlung an den Amtsausschuss
12. Einrichtung einer mobilen Hörtechnik für Hörgeschädigte in den Sitzungsräumen des Rathauses
13. Stellungnahme zum Prüfungsbericht über die Kassen- und Ordnungsprüfung beim Amt Nortorfer Land

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

14. Wahl der Stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk I im Amt Nortorfer Land (zuständig für Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Groß Vollstedt, Langwedel, Oldenhütten und Warder)
15. Wahl der Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk II im Amt Nortorfer Land (zuständig für die Stadt Nortorf sowie die Gemeinden Gnutz, Krogaspe, Schülpe bei Nortorf und Timmaspe)

**Irps
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

02.07.2021

Nr. 26

Amt Nortorfer Land - Nachrückverfahren in der Gemeinde Brammer - Der Gemeindevorsteher

Herr Achim Pahl ist verstorben. Ich habe gemäß § 44 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes für Schleswig-Holstein Herrn Manfred Batram als neues Mitglied für die Gemeindevertretung der Gemeinde Brammer festgestellt. Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Brammer binnen eines Monats nach Erscheinen dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei mir einzulegen.

**Staschewski
Gemeindevorsteher**

Amt Nortorfer Land - Bekanntmachung der Gemeinde Langwedel - Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Langwedel nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Langwedel für das Gebiet westlich der Landesstraße L 298, östlich der Wennebek, direkt nördlich der Autobahn BAB 7 und die Begründung liegen vom

12.07.2021 bis 12.08.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116, während folgender Zeiten

montags, dienstags und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr
donnerstags zusätzlich	von 15.00 – 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung zur 1. Flächennutzungsplanänderung,
2. Landschaftsplan der Gemeinde Langwedel,
3. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (06.01.2021),
4. Stellungnahme des Kreis Rendsburg-Eckernförde (29.12.2020),
5. Stellungnahme des NABU (28.12.2020).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Flächennutzungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

02.07.2021

Nr. 26

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

**Nortorf, den 28. Juni 2021
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Bekanntmachung der Gemeinde Langwedel – Öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 der Gemeinde Langwedel für das Gebiet westlich der Landesstraße L 298, östlich der Wennebek, direkt nördlich der Autobahn BAB 7

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 23.06.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 14 der Gemeinde Langwedel für das Gebiet westlich der Landesstraße L 298, östlich der Wennebek, direkt nördlich der Autobahn BAB 7 und die Begründung liegen vom

12.07.2021 bis 12.08.2021

in der Amtsverwaltung des Amtes Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, Zimmer 114 - 116, während folgender Zeiten

**montags, dienstags und freitags
donnerstags zusätzlich**

**von 8.00 – 12.00 Uhr
von 15.00 – 18.00 Uhr**

öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 14,
2. Landschaftsplan der Gemeinde Langwedel,
3. Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung (06.01.2021),
4. Stellungnahme des Kreis Rendsburg-Eckernförde (29.12.2020),
5. Stellungnahme des NABU (28.12.2020),
6. Stellungnahme der AG-29 (21.12.2020).

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

**Nortorf, den 28. Juni 2021
Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

02.07.2021

Nr. 26

Gemeinde Borgdorf-Seedorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Borgdorf-Seedorf findet am Donnerstag, 15.07.2021, 16:00 Uhr, im Sitzungszimmer 109, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

Die Sitzung wird unter Einhaltung der aktuellen Abstands- und Hygienevorschriften durchgeführt.

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Prüfung der Jahresrechnung 2020
3. Sonstiges

**Fischer
Ausschussvorsitzender**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norderland Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

02.07.2021

Nr. 26

Gemeinde Ellerdorf - Satzung der Gemeinde Ellerdorf über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern in der Gemeinde Ellerdorf

Aufgrund von § 4 Abs. 1 S. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003, S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. September 2020 (GVOBl. 2020, S. 514) in Verbindung mit § 126 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (GVOBl. 2017, S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. August 2020 (GVOBl. 2020, S. 1728) sowie in Verbindung mit § 47 Absatz 3 des Straßen- und Wegegesetzes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. November 2003 (BGBl. 2003, S. 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Dezember 2020 (BGBl. 2020 S. 879) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 22.04.2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Straßennamensschilder

- (1) Alle öffentlichen Straßen, Wege und Plätze, die durch Beschluss der Gemeindevertretung Ellerdorf eine Namensbezeichnung erhalten haben, werden durch Straßennamensschilder gekennzeichnet.
- (2) Die Schilder werden von der Gemeinde Ellerdorf beschafft, angebracht und unterhalten.
- (3) Die Eigentümer/innen bzw. die dinglich Berechtigten und die Besitzer/innen von Grundstücken oder baulichen Anlagen aller Art sind verpflichtet, das Anbringen von Straßennamensschildern an ihren Gebäuden oder Einfriedigungen sowie das Aufstellen hierzu erforderlicher besonderer Vorrichtungen auf ihren Grundstücken ohne Entschädigung zu dulden. Sie sind vorher zu benachrichtigen.
- (4) Schäden, die durch die Anbringung oder Aufstellung von Straßennamensschildern entstehen, hat die Gemeinde Ellerdorf auf ihre Kosten zu beseitigen; sie kann stattdessen eine angemessene Entschädigung in Geld leisten.

§ 2

Hausnummernschilder

- (1) Alle bebauten Grundstücke sind mit einer Hausnummer zu versehen. Die Festsetzung erfolgt durch die Gemeinde Ellerdorf.
- (2) Die Grundstückseigentümer/innen bzw. die dinglich Berechtigten sind verpflichtet, die Hausnummernschilder auf ihre Kosten zu beschaffen, anzubringen und zu unterhalten.
- (3) Zur Bezeichnung der Hausnummern sind arabische Zahlen und lateinische Buchstaben zu verwenden.
- (4) Die Hausnummernschilder sind über oder neben dem Hauseingang anzubringen und müssen von der Straße her gut sichtbar und lesbar sein.
Bei Gebäuden mit einem Seiteneingang ist das Hausnummernschild an der neben dem Zuweg straßenwärts gelegenen Hausecke anzubringen.
Bei Zeilenbauten mit mehreren Hauseingängen ist an dem der Straße zugekehrten Giebel ein entsprechendes Hausnummernschild mit der Sammelbezeichnung der Hauseingänge anzubringen. Zudem ist jeder Hauseingang mit einem Nummernschild zu versehen.
- (5) Hausnummern, die den Vorschriften dieser Satzung nicht entsprechen oder schlecht eingesehen werden können, sind auf Weisung der Gemeinde Ellerdorf zu ändern oder an anderer Stelle anzubringen.

§ 3

Ausnahmeregelungen

Auf Antrag kann der Bürgermeister / die Bürgermeisterin der Gemeinde Ellerdorf in begründeten Ausnahmefällen von den Bestimmungen des §§ 1 und 2 dieser Satzung Ausnahmen zulassen.

§ 4

Änderungen

Die Grundstückseigentümer/innen bzw. die dinglich Berechtigten sind von einer Neufestlegung oder Änderung der sie betreffenden Straßennamen bzw. Hausnummerierungen rechtzeitig zu unterrichten.

§ 5

Datenverarbeitung

- (1) Zur Durchführung dieser Satzung ist es gemäß § 3 Abs. 1 des Landesdatenschutzgesetzes Schleswig-Holstein (LDSG) in Verbindung mit Art. 6 Nr. 1c Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zulässig, die Daten aus folgenden Unterlagen zu verarbeiten bzw. sich diese Daten übermitteln zu lassen, soweit sie zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforderlich sind:



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2021

02.07.2021

Nr. 26

- Prüfung gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24 bis 28 BauGB
 - Grundbuchamt
 - Meldebehörde
 - Untere Bauaufsichtsbehörde
 - Landesamt für Vermessung und Geoinformation
- (2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Grundstückseigentümer/innen und dinglich Berechtigten und von nach Absatz 1 anfallenden oder angefallenen Daten ein Verzeichnis der zugeteilten Hausnummern mit den zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten nach den in Absatz 1 genannten Vorschriften weiterzuverarbeiten.
- (3) Der Einsatz von technikerunterstützender Informationsverarbeitung ist zulässig.
- (4) Die der Gemeinde nach Abs. 1 -3 zustehenden Rechte zur Datenübermittlung und Datenverarbeitung gelten entsprechend für das Amt Nortorfer Land als die für die Gemeinde zuständige Verwaltungsbehörde.

**§ 6
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über das Anbringen von Straßenschildern und Hausnummern vom 10.10.1975 in Form der 1. Änderungssatzung vom 11.01.1994 außer Kraft.

Ellerdorf, den 24.06.2021

**Gemeinde Ellerdorf
Der Bürgermeister
Gez. Dr. Steinmann**

Die vorstehend abgedruckte „Satzung über das Anbringen von Straßennamen- und Hausnummernschildern“ der Gemeinde Ellerdorf wird hiermit bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski**

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

Es handelt sich hierbei um eine geringfügige Beschäftigung auf der Basis einer freien Vereinbarung. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401210).

**Ladewig
Bürgermeister**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Norderdithmarschen Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2021

02.07.2021

Nr. 26

Nachrichtliche Bekanntmachung - L 125: Sanierung zwischen Bargstedt und Nortorf – das Moor sorgt für Bauverzögerung

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV.SH) teilt mit, dass die L 125 zwischen Bargstedt und der L 328 bei Nortorf bekanntlich dringend sanierungsbedürftig ist. Insbesondere im Bereich des Bargstedter Moores befinden sich ausgeprägte Straßenschäden, die auf den wenig tragfähigen Untergrund zurückzuführen sind. Aufbauend auf weiteren umfassenden geotechnischen Untersuchungen des Moor-Untergrundes hat der LBV.SH in den vergangenen Monaten die aufwendige Planung der Sanierung massiv vorangetrieben. Im vergangenen Winter (2020/2021) wurden bekanntlich erste Vorarbeiten am bestehenden Baumbestand durchgeführt. Bislang war geplant, im Herbst 2021 mit den eigentlichen Sanierungsarbeiten an der maroden Landesstraße L 125 zu beginnen.

Die hohe Diffizilität des Bargstedter Moores als Bauuntergrund für die grundhaft zu sanierende Straße ist jedoch eine ingenieurtechnische Herausforderung. Unerwartet wurden im Rahmen der umfangreichen Untersuchungen wechselnde Bodenbeschaffenheiten festgestellt, die zu zusätzlichen bautechnischen Problemen geführt haben. Die erdstatischen Berechnungen des Baugrundgutachters haben ergeben, dass die Standsicherheit des ursprünglich angedachte Tiefgründungsverfahren nicht nachgewiesen werden kann. Auch bei einer modifizierten Tiefgründungsvariante wurden in der vertieften Prüfung Risiken hinsichtlich Wirtschaftlichkeit und Dauerhaftigkeit festgestellt. Um diese zu reduzieren, sind weitere Erkundungen durch zusätzliche Bodenaufschlüsse und Laboruntersuchungen notwendig. Zusätzlich müssen zur genaueren Abbildung der örtlichen Verhältnisse weitere Vermessungsarbeiten durchgeführt werden.

Nach dem Vorliegen der Ergebnisse muss die Planung der Sanierung auf Basis der zusätzlichen Vermessungsdaten vermutlich neu überarbeitet werden, um die Untergrundprobleme im Bargstedter Moor dauerhaft für den Straßenverkehr zu lösen. In Folge der zusätzlichen Untersuchungen und Planungen wird klar, dass sich die Sanierungsarbeiten der L 125 damit auf 2022 verschieben.

Die Gesamtkosten der Sanierung können erst nach abschließender Lösung der bautechnischen Probleme näher beziffert werden. Der LBV.SH geht weiterhin von Baukosten zwischen sechs und acht Millionen Euro aus, die das Land trägt.

Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Feste Termine erhalten Sie zur Zeit nur nach telefonischer Absprache. Bitte beachten Sie die Masken- und Desinfektionspflicht.

Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de.